



so soll nicht geleugnet werden, daß in tatsächlicher Hinsicht nicht verfahren werden darf, daß aus den jeweils bereits in den Händen der Reichsgetreidestelle befindlichen Vorräten nicht zu weitgehende Schlüsse gezogen werden können. Nach dem in den letzten Tagen bei der Reichsgetreidestelle eingelaufenen Meldungen zeigt sich eine allmähliche Steigerung der täglichen Andienungen. Man will darin bereits den Beginn der Wirkung der Ablieferungsprämien zu sehen haben. Daraus ergibt sich die begründete Aussicht, daß auch für den weiteren Verlauf die Brotgetreideversorgung durchaus gesichert werden kann. Es ist dabei noch besonders in Betracht zu ziehen, daß in jedem Versorgungsjahre die Hauptablieferungszeit auf die 2. Hälfte des Januar und die ersten Wochen des Februar fällt, was nun den weiteren Verlauf der Versorgung bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres anlangt, so ist niemals ein Fehl daraus gemacht worden, daß wir mit den Mengen deutscher Ernte nicht über das ganze Versorgungsjahr ausreichen werden. Die Getreide- und Brotversorgung für das Frühjahr und für den Sommer wird also nicht nur abhängen von der weiteren Durchführung der innerdeutschen Ablieferungsmaßnahmen, sondern auch von dem Ertrag der demnächst in Ernte tretenden, zumeist im Monat Januar und Februar zur Aberntung kommenden überseeischen Getreideerträge. Um aus ihnen die für Deutschland notwendigen Ernährungserträge heranzubringen, müssen aber auch entsprechende Mittel zur Zahlung bereit gestellt werden. Dies ist bereits in die Wege geleitet worden.

Berlin, 12. Jan. Der Reichsernährungsminister entrollte gestern vor einer großen Versammlung Berliner Mehrheitsgruppen ein umfassendes Bild der Ernährungslage, um, wie der „Vormarsch“ schreibt, Übertreibungen, die zum Teil agitatorischen Zwecken dienen sollen, entgegenzutreten. Er unterschied scharf zwischen der durch Unregelmäßigkeiten der Ablieferung entstandenen und für die Bevölkerung schwer fühlbaren gegenwärtigen Verflechtung der Lebensmittelversorgung und dem Gesamtstand der im Lande tatsächlich vorhandenen Vorräte und den Erzeugungsmöglichkeiten durch die Einfuhr. Der Minister gab die Versicherung, daß wir durchkommen, wenn keine gewaltsamen Störungen eintreten.

#### Aufhebung der Ostseeblockade.

Stettin, 12. Jan. Nach einer von der Marinekommission eingetragenen Drohung ist die Ostseeblockade seit gestern Nachmittag aufgehoben. Die ersten deutschen Schiffe sind bereits ausgelaufen.

#### Die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Berlin, 10. Jan. Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit ist der Nationalversammlung zugegangen. Durch Art. 1 wird in Übereinstimmung der Reichsversammlung die Militärgerichtsbarkeit außer dem Strafrecht in Kriegszeiten und gegen die an Bord von Kriegsschiffen eingeschifften Angehörigen der Marine aufgehoben. Nach den Bestimmungen des Gesetzes sind für militärische Straftaten künftig die Strafkammern, die Schwurgerichte oder das Reichsgericht zuständig. Als Verteidiger können nach § 2 auch Offiziere usw. sowie gewählte Vertreter der Soldaten gewählt oder von Amts wegen gestellt werden. Die übermäßig werdenden Militärjustizbeamten sind laut § 24 und 25 anderweitig, möglichst in der Rechtspflege, zu beschäftigen. Sie sind aber auch zur Übernahme von nicht richterlichen Diensten verpflichtet. Der Entwurf sieht das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 1920 vor.

#### Abbruch des Streiks im Versicherungsgewerbe.

Berlin, 10. Jan. Der Zentralverband der Angestellten teilt mit: Da der Zweck des Streiks im Versicherungsgewerbe, die Arbeitgeber zu Verhandlungen zu bewegen, erreicht ist, hat der Zentralverband beschlossen, den Streik abzubauen. Die Arbeit beginnt in allen Betrieben am Montag.

#### Die Auslieferung.

Paris, 10. Jan. Das „Journal“ schreibt bezüglich der gestern von englischen Blättern gebrachten Nachricht, der zufolge die Liste der Schuldigen, die Deutschland an die Alliierten ausliefern müsse, auf 300 Namen bezugsfertig wurde, diese Nachricht sei verfehlt. Richtig ist, daß die Vertreter Großbritanniens sich sehr energisch für die Verabreichung der Liste einsetzten, die aber immer noch 1000 Namen umfaßt. Die in der gestrigen Sitzung angenommene Zahl umfaßt nun 750 Namen. — Der „Welt Parisien“ sagt, daß Frankreich die Auslieferung von 400 Personen, Zivil- und Militärpersonen, verlangen werde. Diese Zahl soll aber auf 300 herabgesetzt werden. Die Organisation der Militärgerichte und das einzuschickende Verfahren müsse noch Gegenstand eines Reglements sein, das die Kommission ausarbeiten werde.

Paris, 11. Jan. Bertinaz schreibt im „Echo de Paris“: Die Auslieferung Wilhelms II wird von Holland verlangt werden. Zu gleicher Zeit wird Deutschland aufgefordert werden, die schuldigen Offiziere und Beamten auszuliefern. Es ermutigt gefährliche Illusionen und führt die Alliierten schamlos zu einem Konflikt mit Holland, wenn man sich nicht auf eine Verurteilung des Kaisers in contumaciam beschränken will, eine Maßnahme, die Clemenceau in Gemeinschaft mit dem Kabinett von London in Erwägung gezogen hat, obgleich sie nicht als eine besonders gute Lösung erscheint.

#### Drohender Generalstreik auf den italienischen Staatsbahnen.

Berlin, 12. Jan. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Lugano mitgeteilt wird, steht nach Zeitungsmeldungen der Generalstreik des Personals der italienischen Staatsbahnen auf den 15. Januar bevor. Die Eisenbahner haben nach dem „Corriere della Sera“ so unerhört übertriebene Forderungen gestellt, daß ihre Annahme von vornherein ausgeschlossen erscheint.

#### Truppenentzwei in Spanien.

Madrid, 9. Jan. In dem Baroneslager des Artillerieregiments von Saragossa brach eine von dem Syndikalisten Chueca angezeigten Meuterei aus. Die Meuteer töteten einen Offizier und einen Sergeanten. Königstreue Truppen unterdrückten den Aufstand. Chueca wurde getötet und drei Soldaten verwundet.

#### Foch, der Vorsichtige.

Paris, 10. Jan. (Havas.) Marshall Foch hatte eine Unterredung mit einem Redakteur des „Eclair“. Auf die Frage, welche Lehre Frankreich und die Welt aus dem Kriege ziehen müßte, antwortete er: Die Lehre der Vorsicht. Auch beim besten Willen der Welt werde der Krieg nicht immer unvermeidlich sein. Er könne an den Grenzen des friedliebendsten Volkes entbrennen. Es wäre verfehlt, sich dem Glauben hinzugeben, daß man sich nicht mehr schlagen brauche. Ich denke, es ist das Einzige, sich auf alle bösen Eventualitäten gefaßt zu machen.

#### Kleine Nachrichten.

Berlin, 10. Jan. Dem Vernehmen nach ist bei den heutigen Verhandlungen der Reichs- und preussischen Staatsregierung vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamente beschlossen worden, die Lehrgangszulagen der Beamten um 150% zu erhöhen.

Berlin, 10. Jan. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung wird voraussichtlich im zweiten Drittel des Jahres wieder öffentliche Sitzungen abhalten.

Berlin, 11. Jan. Der „Post“ wird aus Danzig berichtet, daß an der Grenze reguläre litauische Truppen aufstellung nehmen, die zumeist unter Führung englischer Offiziere stehen.

Berlin, 10. Jan. 200 Matrosen und Marineangehörigen, die zur Befreiung des Kreuzers „Dresden“ und des Hilfskreuzers „Seeadler“ gebildet und in Chile interniert waren, sind heute auf dem Bahnhof Charlottenburg eingetroffen und durch den Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegsgefangenen empfangen worden. Nach einer nachträglichen Weihnachtssfeier haben sie ihre Weiterreise zu ihren Angehörigen angetreten. In der nächsten Woche erwartet man weitere Transporte. Etwa 200 Internierte und Mannschaften sind in Chile verblieben, wo sie eine neue Heimat gefunden haben.

Haag, 11. Jan. Neues Courant meldet aus Washington: Der Sekretär des Schatzamtes Glas teilte mit, daß er am 31. Januar 200 Millionen Dollars von Republikanten habe verlangen werde, um den Zusammenbruch Oesterreichs, Polens und Armeniens zu verhindern. Glas sagte, England habe sich bereit erklärt, 55 Millionen davon zu übernehmen.

Paris, 10. Jan. General O'Connor, der Oberkommandierende der amerikanischen Truppen in Frankreich, hat Paris in Begleitung seines Generalstabes und von etwa 100 amerikanischen Unteroffizieren und Soldaten, die in Frankreich zurückgeblieben waren, verlassen. Er begibt sich nach Antwerpen, wo eine Basis des amerikanisch-europäischen Verpflegungsdienstes errichtet wird.

Paris, 10. Jan. Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ aus Washington hat Schatzsekretär Glas, der früher gegen eine Bewilligung von Anleihen für die europäischen Staaten war, jetzt dem Kongress erklärt, daß er keine Anleihe geändert habe. Die europäische Lage sei so schlecht, daß sie Amerika bedrohe. Er werde den verschiedenen Ausschüssen des Kongresses Schriftstücke über den Stand der europäischen Angelegenheiten unterbreiten. Außerdem werde er ein Programm über die Hilfeleistung durch Amerika entwickeln.

Rotterdam, 10. Jan. Laut Neues Rotterdamsches Courant heißt es in der Beilage Wilsons an den demokratisch-nationalen Kongress weiter: Die Welt ist reif für die Demokratie. Die Demokratie hat noch nicht gesiegt. Deutschland ist geschlagen, aber Deutschland ist bereit, seine Politik der Angriffs- und Verteidigungsbündnisse, die den dauernden Frieden unmöglich machen, wieder aufzunehmen. Wilson erklärte, er lasse die Handlungsweise des amerikanischen Senats nicht als die Entscheidung des Landes auf und sei immer noch davon überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit des Landes die Ratifikation des Friedensvertrages verlange.

Amsterdam, 10. Jan. Laut Telegraf melden die Times aus Washington, daß augenblicklich so gut wie gar keine Aussicht dafür bestehe, daß die Vereinigten Staaten den Garantievertrag mit Frankreich ratifizieren. — Wie das Blatt weiter meldet, ist die amerikanische Regierung noch immer für die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Frage der Ratifizierung des Friedensvertrages.

#### Bermischtes.

— **Fleischschiebungen.** Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Köln meldet, haben dort Polizeibeamte 18 Waggons mit Fleisch, die unter fingierter Adresse eintrafen, beschlagnahmt. Das Fleisch hat einen Wert von drei Millionen Mark. Einer der Schieber, ein Kaufmann aus Hamburg, wurde verhaftet.

— **Hilfe für Deutschland aus Uruguay.** Aus Montevideo berichtet das „Argentinische Wochenblatt“, daß die Arbeiter des vor einigen Monaten aus Frauen der deutschen Kolonie gebildeten Hilfsausschusses für deutsche und deutsch-amerikanische Kinder ihren Abschluß damit fanden, daß 72 Risten und Ballen mit Anzügen, Schuhwerk, Stoffen und Leder nach Buenos-Aires verschifft wurden, von wo sie auf einem holländischen Dampfer nach Deutschland gebracht werden sollten. Ursprünglich war nur eine Sammlung innerhalb der deutschen Kolonie geplant, es stellten sich aber so viele Beweise der Teilnahme auch von Seiten der Landes-eingesessenen und der Neutralen ein, daß verschiedene Sammelstellen in Umlauf gesetzt wurden. Es wurden über 25 000 Pesos in Gold gesammelt, u. nur mit wenigen Ausnahmen zeigten sich alle zur Teilnahme aufgerufenen Personen und Geschäfte freigeht. Außer den erwähnten 72 Risten und Ballen sind Beihilfen von 60 000 Mark nach Deutschland zur Unterstützung gesandt worden. (D.A.I.)

— **Der deutsche Michel als Auswanderer.** Nach der „Post“ Zeitung vom 24. 12. o. J. sind nun 280 Deutsche Auswanderer schon auf das brasilianische Angebot der freien Lebensarbeit nach Brasilien herbeigelaufen. Die Zeitung berichtet, daß es teils Landwirte, teils Handwerker sind, die sich in Brasilien Land erworben haben. Das Endziel ihrer Reise wird ihnen erst in Rotterdam bekanntgegeben. Wie ein deutscher Auswanderer sich Land erwerben kann, ohne zu wissen, in welchem Gebiete der Vereinigten Staaten von Brasilien, welche etwa acht Fünftel Europas umfassen, dieses Land liegt, ist nicht recht verständlich, noch weniger, daß diese Auswanderer die durch die ganze deutsche Presse gegangenen Warnungen nicht rechtzeitig beherzigten. Wir werden vor-

ausichtlich sehr bald recht Trauriges von diesen Auswanderern zu hören bekommen. Der deutsche Michel kann nicht genug vor derartigen Angeboten gewarnt werden. (D.A.I.)

— **Millionenschiebung.** Auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin wurde eine große Seifenladung im Werte von 1 300 000 M. unterschlagen. Der Kriminalpolizei gelang es, den Diebstahl zu entdecken.

— **Folgeschwere Benzinerexplosion.** Reichenberg (Böhmen), 10. Jan. Durch die Explosion von Benzol, das ein Reisender mitführte, wurden 11 „Reichenberger Zeitung“ in der Nähe der Station Pardubitz in einem fahrenden Personenzug sämtliche Aufsätze des Wagens verlegt, darunter 37 schwer. Bisher sind 8 Personen gefahren. Der Wagen verbrannte bis auf die Eisenteile.

— **ep. Der Untergang des armenischen Volks.** Nach einem Bericht des Vorsitzenden der Deutsch-Armenischen Gesellschaft Dr. J. Lepsius über das Schicksal der Armenier im Weltkrieg wurden etwa 1 400 000, d. h. 1/3, der Gesamtbevölkerung deportiert oder, wie die Türken sagten, „zwangsweise in Mesopotamien angesiedelt“ aus Gründen der Sicherheit für die Front und die Grenzlinien. In den östlichen Provinzen waren die Deportationen meist von systematischen Niederregelungen der männlichen Bevölkerung wie auch eines großen Teils der Frauen und Kinder begleitet. Die geistigen Urheber dieser Greuel sind die jungtürkischen Regierungsmänner, die nicht um der politischen Unzuverlässigkeit der Armenier willen, sondern einzig und allein, um ihr panislamisches Programm der Kleinberührung der türkischen Rasse zu verwirklichen, das kulturelle so hochstehende Volk dem Untergang preisgaben. Die deutschen Behörden trifft keine Schuld, sie haben im Gegenteil alles im Rahmen des Bundesverhältnisses Mögliche getan, um das armenische Volk zu retten, und ihren Bemühungen ist es zu verdanken, wenn oft das Schlimmste noch abgemindert wurde.

— **Verlust von amerikanischer Post für Deutschland.** Der Dampfer „Kerwood“ der am 13. November u. a. mit 2114 Soft Paketpost von NewYork nach Hamburg abging, ist am 1. Dezember auf der Höhe von Ferschellina auf eine Mine gelaufen und gesunken. Schiff und Ladung gelten als verlorene. Mit dem Dampfer wurden schätzungsweise etwa 15 000 Postpakete befristet, für deren Verlust weder die amerikanische noch die deutsche Postverwaltung Schadenersatz leistet.

#### Aus Stadt und Bezirk.

Magold den 13. Januar 1920

\* **Zur Bezirksratswahl.** Die Abstimmungsergebnisse von der am Samstag stattgefundenen Wahl zum Bezirksrat liegen noch nicht vollständig aus allen Gemeinden vor. Es fehlen noch Beilagen, Bisingen, Schöndorff und Waldorf mit Nonhardt. Das Resultat der übrigen Gemeinden ergibt zusammen bei Wahlvorschl. I für Wohlbold 202, Kleiner 341, Höhn 414, Schnepf 202, Beck 254, Schüler 180, Meher 400, Franer 134 Stimmen; bei Wahlvorschl. II: Dittling 306, Luz 44, Müller 22, Krieg 16, Großmann 8, Klent 25. — Die Ungerechtigkeit des Wahlsystems zum Bezirksrat zeigt sich bei diesem vorläufigen Ergebnis in schärfstem Maße. Es wird so kommen, daß die Oberamtsstadt im Bezirksrat nicht vertreten ist.

**Allgem. Ortskrankenkasse für den Oberamtsbezirk Magold.** Fast vollständig waren die Vertreter der Kasse zu der auf letzten Samstag in den Rathhauseaal in Magold abgehaltenen Ausschusssitzung erschienen. Fabrikant Schnepf-Magold führte den Vorsitz, während der Kassenerweiterer über die einzelnen Beratungsgegenstände referierte. Nach Abnahme der Jahresrechnung von 1918 wurde die von Arbeiterseite gewünschte Einführung der allgemeinen Familienhilfe in der vom Kassenvorstand vorgeschlagenen Fassung mit einigen Einschränkungen als jahungsmäßige Mehrleistung einstimmig beschlossen und zwar mit Wirkung vom 1. Febr. 1920 an. Die Familienhilfe durch die Kasse besteht nun in folgenden: 1. Ärztliche Behandlung durch die bestellten Kassenärzte und Versorgung mit Arznei und Verbandstoffen an versicherungsfreie Ehefrauen und Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), letztere bis zum vollendeten 15. Lebensjahre; ferner Zahnbehandlung, wie sie den Mitgliedern zusteht. 2. Im Falle der Verpflegung eines der vorerwähnten Familienangehörigen in einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt an Stelle der Leistungen in Ziff. 1 an den Verpflegungskosten ein Beitrag von 250 M. täglich und von 1.50 M. für Kinder, wenn letztere Ermäßigung des Verpflegungssatzes genießen. 3. Übernahme der Kosten für Wälder, Brillen, Ersatzbänder, Tragen, Inhalationsapparate und ähnliche Heilmittel — einschließlich künstlicher Gebisse — bis zu 20 M. 4. Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder Kindes eines Mitglieds und zwar für den Ehegatten die Hälfte, für ein Kind bis 15 Jahren 1/3, des Mitgliederbeitrages. Die Leistungen in Ziff. 1-3 werden höchstens für 13 Wochen innerhalb eines Jahres gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Familienhilfe ist, daß das Familienangehörige vom Mitglied ganz oder überwiegend unterhalten wird und daß das letztere mindestens 6 Wochen lang ununterbrochen der Kasse angehört hat. Die Familienhilfe hört auf mit dem Tode, an welchem das Mitglied aus der Kasse austritt. Die Aufwendungen für die Familienhilfe werden sich nach den Erfahrungen anderer Kassen voraussichtlich auf jährlich etwa 40 000 M. belaufen u. erfordern für sich allein eine Beitragserhöhung von 0,75%. Die sich anschließende Beratung des Voranschlages für 1920 ergab, daß infolge wesentlicher Erhöhung der Aufwendungen für Ärzte und Dentisten, durch die sehr gesteigerten Kosten der Wohnhilfe (Wohnzimmerunterstützung), wegen der erhöhten Ausgabe für Krankenhauspflege und Arzneimittel und auch infolge Vermehrung der Verwaltungskosten die Gesamtaufgaben, soweit eine Berechnung ihrer mutmaßlichen Höhe überhaupt möglich ist, sich auf 477 000 M. (einschließlich der Familienhilfe) belaufen werden. Diese Ausgaben müssen fast vollständig durch Erhebung von Beiträgen in Höhe von 6,5% des Grundlohns gedeckt werden. Daraus geht hervor, daß auch ohne Einführung der Familienhilfe der Beitragsatz von seither 4,5% auf 5,75% hätte erhöht werden müssen. Nach Genehmigung des Voranschlages beschloß



Dieser Auswande-  
Risch kann nicht  
werden. (D.M.G.)  
halter Bahnhof in  
im Bereich von  
potzjet gelang es.

Reichenberg (Hö-  
Benzin, das ein  
ger Jellig" in der  
enden Personen-  
leht, darunter 37  
n. Der Wagen

en Volks. Nach  
Armenischen Ge-  
der Armenier in  
der Besambedol-  
en. „zwangweise  
der Sicherheit für  
den östlichen Pro-  
systematischen  
wie auch eines  
Die geistigen  
hen Regierungsg-  
fähigkeit der Ar-  
in ihr panislamisti-  
schen Rolle zu  
Soll dem Unter-  
trifft keine Schuld,  
es Bundesberüh-  
er Volk zu teilen,  
wenn oft das

für Deutschland.  
ember u. a. mit  
Bombardierung abging,  
Verwickelung auf  
und Haftung gelten  
in schädigungsweife  
zu Verlust wieder  
wahrung Schaden-

gizik.  
Januar 1920  
nimmungsgebiete  
ht zum Bezirksrat  
nreiden vor. Es  
an und Walldorf  
Gemeinden erobert  
bold 202. Kleiner  
Juler 180, Meigger  
schlag II. Dertling  
mann 8, Klent 25.  
im Bezirksrat zeigt  
schärfstem Maße  
im Bezirksrat

Oberamtsbezirk  
reier der Klasse zu  
al in Ragold an-  
abrikant Schnepf-  
frenverwalter über  
te. Nach Abnahme  
von Arbeiterseite  
a mitte n Hilfe  
men Fassung mit  
sige Medizinstung  
ung vom 1. Febr.  
se besteht nun in  
urch die befestigten  
nd Verbandstoffen  
der (auch Stief-  
im vollendeten 15.  
ie den Mitglieder  
es der vorbezieht  
enhaus oder einer  
iff 1 an den Ver-  
gänglich und von  
ung des Berufsle-  
Kosten für Wäber-  
tionsapparate und  
ber Gebisse — bis  
es Ehegatten oder  
den Ehegatten die  
Kriegsleiderbegelei-  
höchstens für 13  
Boraussetzung für  
das Familienan-  
epend unterhalten  
Wochen lang un-  
Familienhilfe hört  
led aus der Klasse  
milienhilfe werden  
voraussetzungen auf  
dern für sich allein  
sich anschließende  
egab, daß infolge  
für Ärzte und  
en der Wochenhilfe  
chten Ausgabe für  
auch infolge Rec-  
entausgaben, (sonst  
überhaupt möglich  
Familienhilfe) be-  
fast vollständig  
von 6,5% des  
geht hervor, daß  
ife der Beiträge  
erhöht werden  
ranfchlags beschloß

der Ausschuss einstimmig mit Beginn der 2. Einzugs-  
periode (18. Januar) folgende Wochenbeiträge zu erheben:  
für die I. Stufe 0,78 M, für die II. Stufe 1,17 M, für die  
III. Stufe 1,56 M, für die IV. Stufe 1,95 M, für die V. Stufe  
2,34 M, für die VI. Stufe 2,73 M, für die VII. Stufe 3,12 M,  
für die VIII. Stufe 3,51 M, für die IX. Stufe 3,90 M, für  
die X. Stufe 4,29 M, für die XI. Stufe 4,68 M, für die  
XII. Stufe 5,07 M, für die XIII. Stufe 5,46 M, für die  
XIV. Stufe 5,85 M, für die XV. Stufe 6,24 M, für die  
XVI. Stufe 6,63 M, für die XVII. Stufe 7,02 M, für die  
XVIII. Stufe 7,41 M, für die XIX. Stufe 7,80 M, für die  
XX. Stufe 8,19 M, für die XXI. Stufe 8,58 M, für die  
XXII. Stufe 8,97 M, für die XXIII. Stufe 9,36 M, für die  
XXIV. Stufe 9,75 M, für die XXV. Stufe 10,14 M, für die  
XXVI. Stufe 10,53 M, für die XXVII. Stufe 10,92 M, für die  
XXVIII. Stufe 11,31 M, für die XXIX. Stufe 11,70 M, für die  
XXX. Stufe 12,09 M, für die XXXI. Stufe 12,48 M, für die  
XXXII. Stufe 12,87 M, für die XXXIII. Stufe 13,26 M, für die  
XXXIV. Stufe 13,65 M, für die XXXV. Stufe 14,04 M, für die  
XXXVI. Stufe 14,43 M, für die XXXVII. Stufe 14,82 M, für die  
XXXVIII. Stufe 15,21 M, für die XXXIX. Stufe 15,60 M, für die  
XL. Stufe 16,00 M, für die XLI. Stufe 16,39 M, für die  
XLII. Stufe 16,78 M, für die XLIII. Stufe 17,17 M, für die  
XLIV. Stufe 17,56 M, für die XLV. Stufe 17,95 M, für die  
XLVI. Stufe 18,34 M, für die XLVII. Stufe 18,73 M, für die  
XLVIII. Stufe 19,12 M, für die XLIX. Stufe 19,51 M, für die  
L. Stufe 19,90 M, für die LI. Stufe 20,29 M, für die  
LII. Stufe 20,68 M, für die LIII. Stufe 21,07 M, für die  
LIV. Stufe 21,46 M, für die LV. Stufe 21,85 M, für die  
LVI. Stufe 22,24 M, für die LVII. Stufe 22,63 M, für die  
LVIII. Stufe 23,02 M, für die LIX. Stufe 23,41 M, für die  
LX. Stufe 23,80 M, für die LXI. Stufe 24,19 M, für die  
LXII. Stufe 24,58 M, für die LXIII. Stufe 24,97 M, für die  
LXIV. Stufe 25,36 M, für die LXV. Stufe 25,75 M, für die  
LXVI. Stufe 26,14 M, für die LXVII. Stufe 26,53 M, für die  
LXVIII. Stufe 26,92 M, für die LXIX. Stufe 27,31 M, für die  
LXX. Stufe 27,70 M, für die LXXI. Stufe 28,09 M, für die  
LXXII. Stufe 28,48 M, für die LXXIII. Stufe 28,87 M, für die  
LXXIV. Stufe 29,26 M, für die LXXV. Stufe 29,65 M, für die  
LXXVI. Stufe 30,04 M, für die LXXVII. Stufe 30,43 M, für die  
LXXVIII. Stufe 30,82 M, für die LXXIX. Stufe 31,21 M, für die  
LXXX. Stufe 31,60 M, für die LXXXI. Stufe 31,99 M, für die  
LXXXII. Stufe 32,38 M, für die LXXXIII. Stufe 32,77 M, für die  
LXXXIV. Stufe 33,16 M, für die LXXXV. Stufe 33,55 M, für die  
LXXXVI. Stufe 33,94 M, für die LXXXVII. Stufe 34,33 M, für die  
LXXXVIII. Stufe 34,72 M, für die LXXXIX. Stufe 35,11 M, für die  
LXXXX. Stufe 35,50 M, für die LXXXXI. Stufe 35,89 M, für die  
LXXXXII. Stufe 36,28 M, für die LXXXXIII. Stufe 36,67 M, für die  
LXXXXIV. Stufe 37,06 M, für die LXXXXV. Stufe 37,45 M, für die  
LXXXXVI. Stufe 37,84 M, für die LXXXXVII. Stufe 38,23 M, für die  
LXXXXVIII. Stufe 38,62 M, für die LXXXXIX. Stufe 39,01 M, für die  
LXXXXX. Stufe 39,40 M, für die LXXXXXI. Stufe 39,79 M, für die  
LXXXXXII. Stufe 40,18 M, für die LXXXXXIII. Stufe 40,57 M, für die  
LXXXXXIV. Stufe 40,96 M, für die LXXXXXV. Stufe 41,35 M, für die  
LXXXXXVI. Stufe 41,74 M, für die LXXXXXVII. Stufe 42,13 M, für die  
LXXXXXVIII. Stufe 42,52 M, für die LXXXXXIX. Stufe 42,91 M, für die  
LXXXXXX. Stufe 43,30 M, für die LXXXXXXI. Stufe 43,69 M, für die  
LXXXXXXII. Stufe 44,08 M, für die LXXXXXXIII. Stufe 44,47 M, für die  
LXXXXXXIV. Stufe 44,86 M, für die LXXXXXXV. Stufe 45,25 M, für die  
LXXXXXXVI. Stufe 45,64 M, für die LXXXXXXVII. Stufe 46,03 M, für die  
LXXXXXXVIII. Stufe 46,42 M, für die LXXXXXXIX. Stufe 46,81 M, für die  
LXXXXXXX. Stufe 47,20 M, für die LXXXXXXXI. Stufe 47,59 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 47,98 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 48,37 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 48,76 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 49,15 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 49,54 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 49,93 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 50,32 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 50,71 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 51,10 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 51,49 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 51,88 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 52,27 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 52,66 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 53,05 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 53,44 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 53,83 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 54,22 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 54,61 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 55,00 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 55,39 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 55,78 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 56,17 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 56,56 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 56,95 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 57,34 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 57,73 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 58,12 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 58,51 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 58,90 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 59,29 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 59,68 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 60,07 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 60,46 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 60,85 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 61,24 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 61,63 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 62,02 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 62,41 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 62,80 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 63,19 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 63,58 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 63,97 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 64,36 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 64,75 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 65,14 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 65,53 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 65,92 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 66,31 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 66,70 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 67,09 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 67,48 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 67,87 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 68,26 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 68,65 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 69,04 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 69,43 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 69,82 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 70,21 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 70,60 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 70,99 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 71,38 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 71,77 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 72,16 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 72,55 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 72,94 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 73,33 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 73,72 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 74,11 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 74,50 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 74,89 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 75,28 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 75,67 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 76,06 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 76,45 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 76,84 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 77,23 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 77,62 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 78,01 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 78,40 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 78,79 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 79,18 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 79,57 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 79,96 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 80,35 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 80,74 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 81,13 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 81,52 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 81,91 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 82,30 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 82,69 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 83,08 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 83,47 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 83,86 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 84,25 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 84,64 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 85,03 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 85,42 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 85,81 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 86,20 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 86,59 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 86,98 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 87,37 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 87,76 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 88,15 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 88,54 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 88,93 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 89,32 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 89,71 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 90,10 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 90,49 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 90,88 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 91,27 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 91,66 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 92,05 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 92,44 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 92,83 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 93,22 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 93,61 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 94,00 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 94,39 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 94,78 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 95,17 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 95,56 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 95,95 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 96,34 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 96,73 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 97,12 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 97,51 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 97,90 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 98,29 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 98,68 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 99,07 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 99,46 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 99,85 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 100,24 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 100,63 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 101,02 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 101,41 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 101,80 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 102,19 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 102,58 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 102,97 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 103,36 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 103,75 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 104,14 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 104,53 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 104,92 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 105,31 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 105,70 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 106,09 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 106,48 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 106,87 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 107,26 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 107,65 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 108,04 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 108,43 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 108,82 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 109,21 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 109,60 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 110,00 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 110,39 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 110,78 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 111,17 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 111,56 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 111,95 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 112,34 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 112,73 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 113,12 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 113,51 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 113,90 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 114,29 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 114,68 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 115,07 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 115,46 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 115,85 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 116,24 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 116,63 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 117,02 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 117,41 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 117,80 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 118,19 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 118,58 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 118,97 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 119,36 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 119,75 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 120,14 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 120,53 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 120,92 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 121,31 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 121,70 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 122,09 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 122,48 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 122,87 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 123,26 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 123,65 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 124,04 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 124,43 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 124,82 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 125,21 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 125,60 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 125,99 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 126,38 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 126,77 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 127,16 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 127,55 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 127,94 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 128,33 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 128,72 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 129,11 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 129,50 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 129,89 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 130,28 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 130,67 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 131,06 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 131,45 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 131,84 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 132,23 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 132,62 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 133,01 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 133,40 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 133,79 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 134,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 134,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 134,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 135,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 135,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 136,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 136,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 136,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 137,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 137,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 138,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 138,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 138,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 139,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 139,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 140,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 140,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 140,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 141,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 141,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 142,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 142,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 142,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 143,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 143,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 144,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 144,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 144,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 145,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 145,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 146,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 146,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 146,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 147,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 147,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 148,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 148,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 148,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 149,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 149,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 150,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 150,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 150,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 151,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 151,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 152,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 152,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 152,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 153,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 153,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 154,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 154,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 154,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 155,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 155,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 156,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 156,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 156,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 157,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 157,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 158,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 158,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 158,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 159,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 159,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 160,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 160,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 160,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 161,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 161,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 162,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 162,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 162,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 163,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 163,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 164,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 164,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 164,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 165,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 165,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 166,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 166,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 166,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 167,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 167,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 168,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 168,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 168,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 169,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 169,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 170,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 170,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 170,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 171,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 171,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 172,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 172,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 172,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 173,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 173,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 174,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 174,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 174,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 175,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 175,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 176,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 176,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 176,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 177,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 177,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 178,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 178,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 178,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 179,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 179,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 180,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 180,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 180,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 181,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 181,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 182,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 182,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 182,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 183,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 183,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 184,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 184,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 184,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 185,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 185,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 186,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 186,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 186,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 187,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 187,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 188,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 188,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 188,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 189,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 189,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 190,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 190,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 190,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 191,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 191,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 192,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 192,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 192,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 193,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 193,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 194,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 194,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 194,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 195,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 195,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 196,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 196,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 196,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 197,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 197,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 198,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 198,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 198,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 199,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 199,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 200,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 200,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 200,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 201,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 201,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 202,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 202,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 202,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 203,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 203,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 204,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 204,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 204,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 205,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 205,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 206,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 206,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 206,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 207,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 207,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 208,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 208,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 208,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 209,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 209,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 210,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 210,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 210,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 211,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 211,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 212,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 212,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 212,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 213,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 213,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 214,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 214,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 214,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 215,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 215,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 216,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 216,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 216,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 217,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 217,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 218,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 218,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 218,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 219,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 219,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 220,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 220,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 220,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 221,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 221,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 222,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 222,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 222,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 223,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 223,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 224,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 224,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 224,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 225,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 225,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 226,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 226,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 226,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 227,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 227,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 228,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 228,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 228,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 229,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 229,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 230,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 230,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 230,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 231,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 231,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 232,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 232,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 232,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 233,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 233,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 234,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 234,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 234,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 235,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 235,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 236,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 236,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 236,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 237,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 237,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 238,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 238,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 238,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 239,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 239,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 240,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 240,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 240,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 241,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 241,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 242,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 242,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 242,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 243,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 243,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 244,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 244,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 244,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 245,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 245,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 246,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 246,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 246,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 247,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 247,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 248,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 248,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 248,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 249,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 249,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 250,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 250,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 250,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 251,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 251,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 252,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 252,52 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 252,91 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 253,30 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 253,69 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 254,08 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 254,47 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 254,86 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 255,25 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 255,64 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 256,03 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 256,42 M, für die  
LXXXXXXXX. Stufe 256,81 M, für die LXXXXXXXXI. Stufe 257,20 M, für die  
LXXXXXXXII. Stufe 257,59 M, für die LXXXXXXXIII. Stufe 258,18 M, für die  
LXXXXXXXIV. Stufe 258,57 M, für die LXXXXXXXV. Stufe 258,96 M, für die  
LXXXXXXXVI. Stufe 259,35 M, für die LXXXXXXXVII. Stufe 259,74 M, für die  
LXXXXXXXVIII. Stufe 260,13 M, für die LXXXXXXXIX. Stufe 260,52 M, für die  
LXXXX

### Amtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über Gewährung von Baukostenzuschüssen.**

Die für Baukostenzuschüsse aus Reichs-, Staats- und Gemeindefonds zur Verfügung stehenden Mittel sind durch die in Behandlung genommenen Gesuche erschöpft. Weitere Gesuche um Gewährung von Baukostenzuschüssen für bis jetzt bei der Wohnungsabteilung des Ministeriums des Innern nicht angewendete Bauvorhaben sind zwecklos. Bei der Beschränkung der zur Verfügung stehenden Mittel kann auch keine Gewähr für die Verwilligung eines Zuschusses zu allen bereits angemeldeten, an sich zulassungswürdigen Bauvorhaben gegeben werden. Es wird daher davor gewarnt, vor Eingang eines „Vorläufigen Bewilligungsscheines“ des Ministeriums des Innern mit der Ausführung eines Bauvorhabens zu beginnen, wenn dieses von dem Empfang eines Baukostenzuschusses abhängig sein soll.

Stuttgart, den 8. Januar 1920. Seymann.

**Reichsgerichtliche Unfallversicherung der Kraftwagenführer, Kutscher, Bootsteuente und des Hilfspersonals wie Wagenwäscher, Pferdepfleger, Diensthoten usw.**

Die Besitzer von Kraftwagen, Pferdekarren, Reitpferden, Wasserfahrzeugen (Kuter, Segel-, Motorbooten) werden darauf hingewiesen, daß sie auf Grund der Reichsversicherungsordnung verpflichtet sind, ihre Angestellten zur reichsgerichtlichen Unfallversicherung anzumelden. Es handelt sich hier um solche Fahrzeug- und Reittierhaltungen, die nicht als Bestandteil eines landwirtschaftlichen oder industriellen Betriebes bereits bei der landwirtschaftlichen oder einer gewerblichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Neben den reinen Privatfahrzeug- und Reittierhaltungen kommen hiernach die Kraftwagen-, Fuhrwerks- und Reittierhaltungen der Ärzte, Tierärzte, Geistlichen, Amtspersonen, sowie der verschiedenen Kleingewerbetreibenden (Pferde-, Rind-, Kälber-, Milchhändler, Böcker usw.) in Betracht, deren Gewerbe über den Umfang des Kleinbetriebes nicht hinausgeht und die deshalb nicht Mitglied einer gewerblichen Berufsgenossenschaft sind. Ferner sind versicherungspflichtig die Kraftwagen- und Gespannhaltungen der Gemeinden und Kommunalverbände, soweit die Fahrzeuge nicht in versicherungspflichtigen gewerblichen Betrieben oder zu Lohnfahrten verwendet werden. Ebenso unterliegen die Fahrzeughaltungen gemeinnütziger Unternehmungen (Vereine, Stiftungen und dergl.) der Versicherungspflicht. Für die Zwangsunfallversicherung aller bei derartigen Fahrzeug- u. Reittierbetrieben beschäftigten Personen ist die Berufsgenossenschaft Nr. 68 (Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeugführer, Kutscher, Bootsteuente, ferner auch solche Personen der Versicherungspflicht unterliegen, die nur lose und wenig Arbeitsleistungen an den Wagen oder bei den Pferden verrichten, wie z. B. Wagenwäscher, Kurbesorger, Fuhrer, Pferdepfleger, Ruffahrer, Diensthoten usw.) 133 Da die unterlassene oder nicht rechtzeitig erfolgte Anmeldung derartiger versicherungspflichtiger Fahrzeug- und Reittierhaltungen mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden kann, so liegt es im eigenen Interesse der Besitzer von Fahrzeugen und Reittieren usw., die Anmeldung unverzüglich zu bewirken. Diese hat beim Versicherungsamt und zwar am zweckmäßigsten durch Vermittelung der Gemeindebehörde des Wohnortes zu erfolgen.

Nagold, 8. Januar 1920.

Oberamt: (Verf.-Amt.)  
R Nag.

### Stadtgemeinde Nagold. Nadelholz-Stammholz- Verkauf.

Aus Stadtwald Bihl und  
Stilberg kommen zum Verkauf  
im schriftlichen Aufsteig:

578 Fichten, 87 Tannen, 13 Föhren mit  
Zm. 400 I., 139 II., 114 III., 130 IV.,  
39 V. Kl.; Sägholz 14 I., 8 II., 4 III. Kl.

Die bedingungslosen Angebote, in ganzen und 1/10-  
Prozenten der staatlichen Tarpreise ausgedrückt, sind vom  
Bietenden unterzeichnet, verschlossen und mit der Aufschrift  
„Angebot auf Nadelstammholz“ versehen bis spätestens

**Freitag, 16. Januar, vormittags 11 Uhr**

bei der Stadtkasse einzureichen. Die Eröffnung der Gebote,  
welcher die Bietenden anwohnen können, erfolgt zu vorstehen-  
der Zeit auf dem Rathhaus, der Beschluß über den Zuschlag  
am gleichen Tag.

Verkaufsbedingungen, Preisverzeichnisse und Offertor-  
mulare unentgeltlich von der städt. Forstverwaltung. 62  
Städt. Forstverwaltung.

### Wichtig für Gartenbesitzer.

Liefere noch bei sofortiger Bestellung  
50 Düten Gemüse- u. Blumensamen für groß. Gärten z. 10.50  
40 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 8.25  
30 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 6.25  
in bekannt besten hochreife Sorten, ab hier, Verp. zu  
Selbstkosten. Detaillierter Katalog auf Verlangen. M 5

Steckwürfel bester Qualität  
und Sorten in 5 kg Packung, ab hier M 27.50 u. M 30.50.  
Wiederverkäufer, Sammler von Aufträgen extra Rabatt.  
**Hermann Notz, Forchheim**  
Gartenbau - Samenhandlung (Oberfrank.)

### Stadtgemeinde Nagold.

W e l c h e wird auf das Bureau der städt. Forstver-  
waltung zu sofortigem Eintritt

### Herr oder Fräulein

mit guter deutlicher Handschrift und sicheren Kenntnissen im  
Rechnen; Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschriften  
erwünscht.

Bewerbungen unter Beifügung eines selbstgeschriebenen  
Lebenslaufes und Angabe der Gehaltsansprüche an  
143 Städtische Forstverwaltung.

### Poliseuse.

Wir suchen für unsere hiesige Filiale eine  
**erste Poliseuse,**  
die im Polieren zuverlässig und pünktlich ist.

**Knoll & Pregizer**  
Schmuckwarenfabrik  
Nagold, Freudenstädterstr. 502.

### Bezirksarbeitsamt Calw.

(Für die Oberamtsbezirke Calw und Nagold.)  
Fernsprecher Nr. 109. Lederstraße 161.

Besucht werden: Stellen suchen:  
1 gel. Maschinenarbeiter für 1 Banischlosser.  
Schreinerbetrieb. 1 Bäcker.  
1 Schneider für Kleinkind. 1 Stuis-Presser.  
1 Hotel-Zimmermädchen. 1 Kommiss.  
3 Dienstmädchen für Privat. 1 Mechaniker.  
2 landw. Dienstmägde. 1 Pferdehelfer.  
1 Sattler.  
1 Schuhmacher.  
1 Schuhmacherehrliche.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich. Das Ar-  
beitsamt ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 8-12 und 2-6 Uhr  
Freitag: 8-1 und 2-6 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.  
Wendungen werden auch von unserer Nebenstelle in Nagold  
Berrenbergerstr. 19, Fernsprecher Nr. 80, entgegengenommen.  
Calw, den 9. 1. 1920. 141

Berwalter: Prof.

Aufgeweckten, gesunden

### Jungen,

welcher Lust hat, das Buchdrucker-Gewerbe zu erlernen,  
nimmt in die Lehre

**G. W. Zaiser :-: Nagold.**

Nagold.  
2 tüchtige 132  
**Möbelschreiner**  
sucht bei guter Bezahlung.  
**Gg. Maier**  
mech. Möbelschreiner.  
Ein ehrliches, pünktliches

**Mädchen,**  
nicht unter 16 Jahren, such  
bis 1. April 129  
Frau Geometer Charrier,  
Calw.

Einem ordentlichen  
**Jungen**  
der Lust hat, das Schneider-  
handwerk zu lernen, findet  
Lehrstelle.  
Wo? sagt die Geschäfts-  
stelle d. Bl. 130

Gesucht für sofort oder später  
**Mädchen,**  
sauber u. zuverlässig in kleinen  
Haushalt bei hohem Lohn. 138  
Angebote an P. Christophori,  
Pforzheim, Pflanzstr. 20.

### Stadtgemeinde Nagold. Geschäftsempfehlung.

Hierdurch teile ich verg. mit, daß ich von heute an mein  
**Schuhmacher- Maß- und  
Reparatur-Geschäft**

in Betrieb setze. Ich bitte die verehrl. Ein-  
wohnerschaft, ihr Vertrauen auch auf mich  
zu setzen und versichere einer werten Kundenschaft ihre Wünsche  
und Aufträge bestens auszuführen. 134  
Meine Werkstatt befindet sich bei Frau Maier Witwe.,  
Nagold, hintere Gasse.

Hochachtungsvoll  
**Georg Keppler, Schuhmacher.**

135 Oberschwandorf.  
Ein 10 Monate altes

**Rind**

verkauft  
Christian Krieg, Gemeindepfleger.

Kalender empfiehlt G. W. Zaiser, Buchh., Nagold.

### Volkshochschule Nagold.

Um über den Stundenplan für die 2. Hälfte unseres  
Wintersemesters volle Klarheit zu schaffen, bitte ich die Teil-  
nehmer und Lehrer der Volkshochschule zu einer kurzen Be-  
sprechung am Dienstag abend 8 1/2 Uhr im Lokal II (zwischen  
der 2. und 3. Stunde). 142

Prof. A. Bauer.

137 Baldorf, 12. Jan. 1920.



### Todes-Anzeige.

Zieferschütter geben wir Verwandten, Freunden  
und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein  
lieber Gatte, unser herzenguter, treubeflegter Vater,  
Schwiegerater und Großvater, Bruder u. Schwager

### Christian Stidel, Maurer

im Alter von 57 1/2 Jahren heute vorm. 11 Uhr nach  
langen, mit viel Geduld ertragenem schwerem Lei-  
den sanft in dem Herrn entschlafen ist.  
Um stille Teilnahme bittet namens der tief-  
trauernden Hinterbliebenen:  
die Gattin: **Margarete Stidel geb. Conzelmann**  
mit ihren Kindern.  
Beerdigung: Mittwoch nachm. 2 Uhr.

1-2 unmobilierte

### Zimmer,

evtl. mit Frühstück  
von alleinstehender Frau sofort g e l u c h t. 126  
Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Bel.

### Obacht!

Kaufe ganze und zerbrochene künstliche  
**Gebisse**  
zahle per Zahn von 2-10 Mk.  
**Platin und Brennstifte**  
zu höchsten Preisen.  
Bin Mittwoch, den 14. Januar in  
Nagold Hotel Post (Paul Luz) Zimmer  
Nr. 10 von 9-5 Uhr.

### Wegen Aufschlag gestrickte wollene Lumpen

bezahle ich Mittwoch und Donnerstag für 1 Kilogr.  
8. A. gewöhnliche Hauslumpen das Kilogr. 50 J. 144  
Im Gasthof z. „Löwen“.

### Füchse Marder Iltis Kanin etc. Felle

kauf zu den höchsten Tages-  
preisen  
**A. Schrempf**  
Kürschnermeister  
Pforzheim, W. st. 22.  
Telef. 877. 138

### Verloren

ging auf dem Weg von Ob-  
hausen nach Halterbach an  
Ed vom Baldorfer Chauffee-  
haus eine Briefträger-Dienst-  
mähle. Der ehrliche Finder  
wird gebeten, dieselbe bei der  
Geschäftsstelle d. Bl. oder beim  
Eigentümer abzugeben. 146  
Karl Engelhard, Halterbach.

### Harmonium

für Anfänger geeignet, gut  
erhalten, Umstände halber  
zu verkaufen. 138  
Zu erkopen in der Ge-  
schäftsstelle d. Bl.

### Möbliertes 131 Zimmer

hat zu vermieten.  
Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.